

Schulordnung der Conventer Schule Rethwisch

Um uns an unserer Schule wohlfühlen und lernen zu können, müssen alle einen Beitrag leisten. Wir haben den festen Willen, diese Regeln zu beachten. Jeder trägt für sein Handeln die Verantwortung.

Allgemeines

1. Wir sind hilfsbereit, verhalten uns höflich und respektvoll gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften, Eltern und anderen Mitarbeitenden.
2. Wir folgen den Anweisungen der Lehrkräfte.
3. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden und dürfen sich nicht ohne Anmeldung auf dem Schulgelände oder im Schulhaus aufhalten.
4. Am ersten Fehltag, z.B. im Krankheitsfall, müssen die Erziehungsberechtigten die Schule über das Fernbleiben ihres Kindes bis spätestens 8:00 Uhr informieren. Sobald die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wieder besucht, muss eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung vorgelegt werden.
5. Im Krankheitsfall arbeiten wir den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nach und vereinbaren mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern die Nachschreibetermine von versäumten Arbeiten.
6. Veröffentlichungen und Aushänge jeglicher Art auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
7. Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich auf dem Schulgelände untersagt. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
8. Das Handy verbleibt während des gesamten Schultages (einschließlich der Pausen) ausgeschaltet in der Schultasche.
9. Für Handys, Geld und andere persönliche Wertgegenstände, die üblicherweise nicht für den Schulbesuch erforderlich sind, übernimmt die Schule keine Haftung.

Ordnung/ Sicherheit/ Sauberkeit

1. Wir gehen sorgsam mit allen schulischen Gegenständen und Materialien um und vermeiden mutwillige oder fahrlässige Schäden.
2. Sollten Schäden auftreten, dann melden wir diese umgehend bei der Lehrkraft bzw. im Sekretariat und beim Hausmeister.
Mutwillige oder grob fahrlässig verursachte Schäden müssen der Schule ersetzt werden.
3. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Umgang mit Zigaretten, Vapes, anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen, alkoholischen Getränken und Drogen jeglicher Art untersagt. Dies betrifft ebenso den Besitz und Umgang mit Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen.
4. Bevor wir das Schulgelände betreten, steigen wir aus Sicherheitsgründen von Fahrrädern, Skateboards, Rollern oder sonstigen Fortbewegungsmitteln ab. Wir nutzen die vorgesehenen Fahrradständer. Die Schule übernimmt hier keine Haftung.
5. Bevor der Unterricht beginnt, nehmen wir Kopfbedeckungen ab.
6. Die Jacken hängen wir vor den Räumen im Flur an.
7. Das Trinken von Wasser ist während des Unterrichts grundsätzlich gestattet. Die Trinkflaschen nehmen wir vor Stundenbeginn von den Tischen.

8. Nach Beendigung der Stunde verlassen wir unseren Platz ordentlich und sauber. Der Ordnungsdienst überprüft im Beisein der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, ob der Raum in ordentlichem Zustand verlassen wurde.
Nach der letzten Stunde des Raumplans stellen wir die Stühle hoch.
9. Die Toiletten verlassen wir sauber und ordentlich und nutzen sie nicht als Aufenthaltsräume.
10. Nach Unterrichtsschluss halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, die mit dem Bus fahren, so lange auf dem Schulhof auf, bis sie von der aufsichtsführenden Lehrkraft zur Bushaltestelle geschickt werden.
Alle anderen verlassen das Schulgelände über den Fußweg oder über den Fußgängerüberweg.

Verhalten während des Unterrichtstages

1. Vor der ersten Stunde finden wir uns spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum ein.
2. Nach jeder Hofpause stellen sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule vor den Gebäuden auf.
Die Bereiche vor den Eingangstüren halten wir frei.
3. Wir erscheinen pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde und bereiten uns auf diesen angemessen vor.
Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
4. Wir verhalten uns leise und stören den Unterricht nicht.
5. Fehlt 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft, meldet sich die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher zunächst im Lehrerzimmer oder dann im Sekretariat.

Pausenordnung

1. Die Schule öffnet um 7 Uhr.
2. In den Hofpausen gehen wir auf den Schulhof.
Die Schultaschen stellen wir ordentlich vor dem nachfolgenden Unterrichtsraum ab.
3. Ob bei schlechtem Wetter die Hofpause entfällt, entscheidet die Schulleitung. Diese Information wird per Durchsage bekanntgegeben. Wir bleiben in unseren Räumen.
4. Wir benutzen Bälle nur auf dem Basketballplatz und den Tischtennisplatten.
Die Nutzung der Klettergerüste ist nur für die Grundschul Kinder vorgesehen.
5. Wir werfen nicht mit Gegenständen, denn keiner soll verletzt werden.
6. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 dürfen das Schulgelände in den Freistunden und der Mittagspause verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____